

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2260

7. November 2023

**Ergebnis der 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 24. bis 26. Oktober 2023 in Potsdam**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2028** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

## 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die gesamtwirtschaftliche **Herbstprojektion der Bundesregierung** vom 11. Oktober 2023 zugrunde:

Danach soll das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um 0,4 v.H. zurückgehen (Frühjahrsprojektion zur Mai-Schätzung: +0,4 v.H.) und im kommenden Jahr dann wieder um 1,3 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,6 v.H.) sowie in 2025 um 1,5 v.H. (Frühjahrsprojektion: +0,8 v.H.) wachsen. Im anschließenden Zeitraum von 2026 bis 2028 wird unverändert zur Frühjahrsprojektion ein BIP-Wachstum von 0,8 v.H. erwartet.

Dabei wächst das nominale BIP im Vergleich zur Frühjahrsprojektion an, was dann allerdings durch die weiter gestiegene Preisrate im Ergebnis zu dem o.g. BIP-Rückgang führt.

Zum Hintergrund dieser erwarteten Entwicklung wird in der Projektion festgestellt, dass sich die Auswirkungen der Energiepreiskrise auf die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr als hartnäckiger herausgestellt haben als noch im Frühjahr angenommen. In Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Abschwächung verzögert sich die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung. Die Indikatoren haben sich bis zum aktuellen Rand eingetrübt - die ifo Geschäftserwartungen sind gesunken und sowohl die Industrieproduktion als auch die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe entwickelten sich schwach.

In der Herbstprojektion wird davon ausgegangen, dass die deutsche Wirtschaftsleistung nach einem nochmaligen Dämpfer im dritten Quartal zur Jahreswende wieder an Dynamik gewinnt und sich im weiteren Verlauf deutlich beschleunigt. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen. Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte werden zunehmend überwunden und führen in Verbindung mit deutlich anziehenden Löhnen und einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belebung des privaten Konsums.

Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2023 mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Inflationsrate von 6,1 v.H. Im Jahr 2024 setzt sich der Rückgang fort und die Inflation dürfte auf +2,6 v.H. fallen. 2025 dürfte das EZB-Ziel von 2,0 v.H. wieder erreicht werden. Für eine merkliche Entspannung der Preisdynamik sprechen neben den wieder kräftig gesunkenen Energiepreisen die deutliche geldpolitische Straffung der EZB.

Der Arbeitsmarkt stellt sich insgesamt stabil dar, auch wenn die gedämpfte Konjunktur Spuren hinterlässt. Die Arbeitskräftenachfrage gab zuletzt nach, liegt allerdings weiter auf hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund dürfte die Erwerbstätigkeit im Projektionszeitraum weiter zunehmen, in diesem Jahr kräftig um rund 325.000 Personen auf rd. 45,8 Mio. In den nächsten beiden Jahren schwächen sich die Zuwächse dann ab (+140.000 bzw. +80.000). Die Arbeitslosigkeit dürfte 2023 um 180.000 auf rd. 2,6 Mio. und 2024 um weitere 40.000 Personen steigen. Im Jahr 2025 soll sie dann wieder um 85.000 Personen sinken.

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte aus der Herbstprojektion sind in der ANLAGE 1 abgebildet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Projektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Allerdings bestehen erhebliche Abwärtsrisiken, die vor allem aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld resultieren. Die Unsicherheiten mit Blick auf die geopolitischen Entwicklungen sind weiterhin hoch und schließen eine weitere Eskalation oder die Entstehung neuer Konflikte - wie z. B. jüngst in Nahost - nicht aus, die zu erneuten Verunsicherungen, Lieferkettenproblemen und Preisanstiegen, u. a. bei Energie, führen könnten. Die wirtschaftliche Entwicklung in China ist angesichts der dortigen Risiken im Immobiliensektor unsicher, ebenso könnte sich die US-Wirtschaft stärker als allgemein erwartet abschwächen. Binnenwirtschaftlich könnte sich die Bauwirtschaft angesichts der Fachkräftengpässe sowie der gestiegenen Finanzierungskosten schlechter entwickeln.

Dem stehen aber auch Chancen für eine günstigere Entwicklung gegenüber, z. B. wenn sich der Anstieg der Verbraucherpreise stärker als angenommen abschwächt und damit die Leitzinsen früher als erwartet gesenkt werden, die weltwirtschaftliche Belebung kräftiger ausfällt und/oder nachlassende geopolitische Spannungen zu einer deutlicheren Stimmungsaufhellung führen würden.

Diese Projektion der Bundesregierung liegt sehr nahe bei den von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 28. September 2023 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt (2023: BReg -0,4 v.H./GD -0,6 v.H.; 2024: BReg und GD +1,3 v.H.; 2025: BReg und GD +1,5 v.H.).

## **2. Schätzergebnis**

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

### **2.1 Schätzergebnis bundesweit**

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

- 4,4 Mrd. Euro in 2023,
- + 2,1 Mrd. Euro in 2024,
- + 7,8 Mrd. Euro in 2025,
- + 8,3 Mrd. Euro in 2026 und
- + 9,9 Mrd. Euro in 2027.

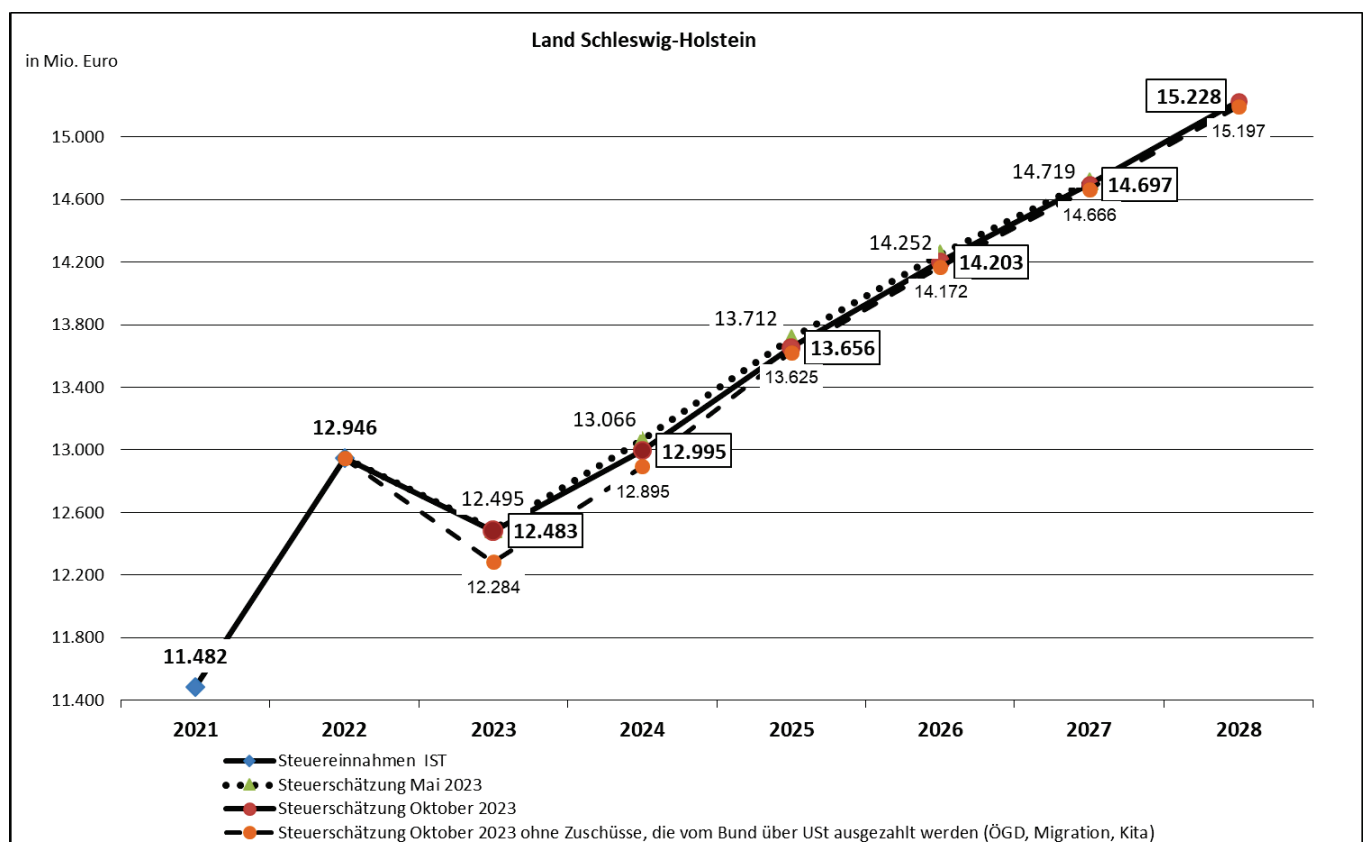
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2028 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

## 2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

### 2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2023 wird ein Aufkommen von rd. 12,5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 463 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 12 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung um rd. 71 Mio. Euro in 2024, 56 Mio. Euro in 2025, 49 Mio. Euro in 2026 und 22 Mio. Euro in 2027 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2028 dann bei rd. 15,2 Mrd. Euro liegen.

Mit der Oktober-Schätzung 2023 wurden folgende zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen verarbeitet:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in Mio. Euro (gerundet)					
Pauschalentlastungsgesetz - Pakt ÖGD -	+17	-	-	-	-	-
Pauschalentlastungsgesetz - Fluchtmigration -	+116	+31	+31	+31	+31	+31
KiTa-Qualitätsgesetz	+66	+69	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>+199</b>	<b>+100</b>	<b>+31</b>	<b>+31</b>	<b>+31</b>	<b>+31</b>

Dafür sind im Haushalt 2023 als globale Steuermehreinnahmen insgesamt 165 Mio. Euro berücksichtigt.

Für die Wirkung des Pauschalentlastungsgesetzes im Bereich Fluchtmigration sind dem Land gemäß Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023 Umsatzsteuer-Einnahmen in Höhe von 34 Mio. Euro zugesagt worden.

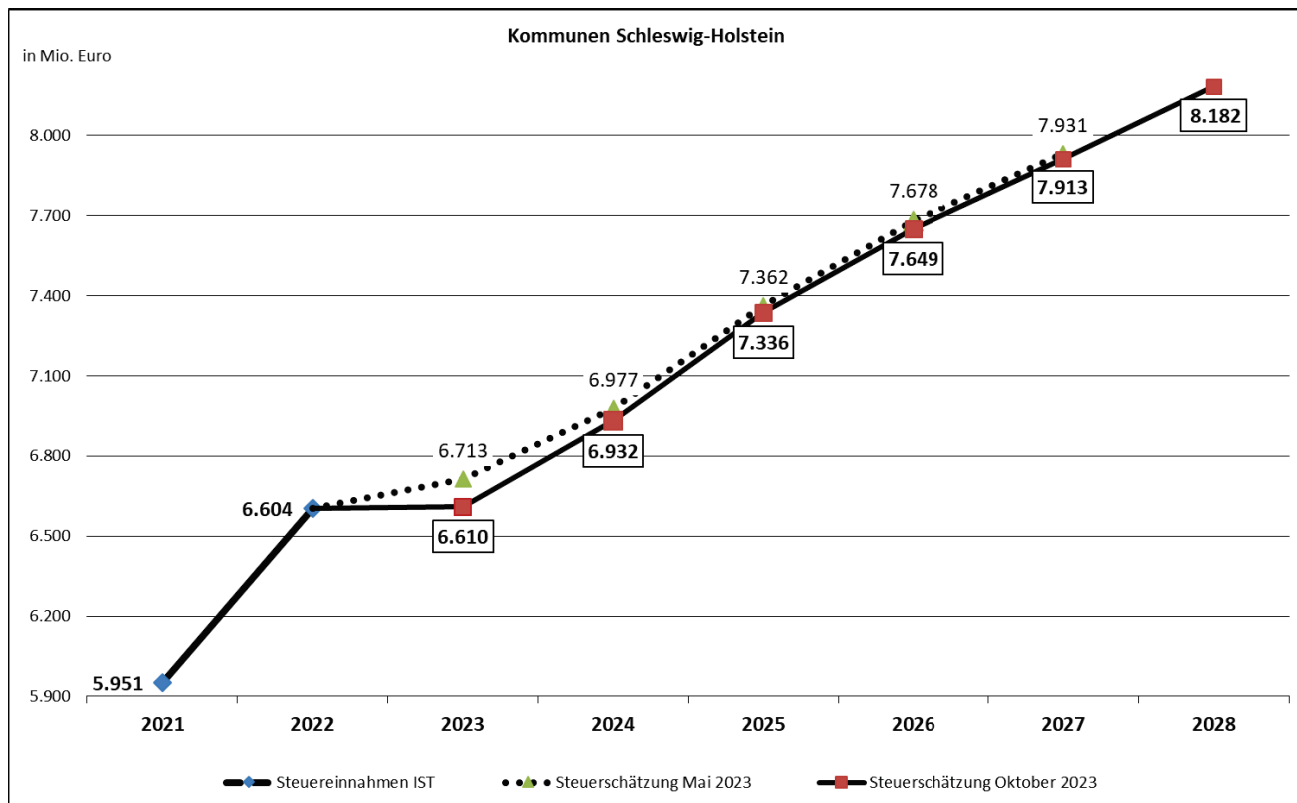
Bei diesen Mehreinnahmen von insgesamt 199 Mio. Euro für 2023 handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen über die Umsatzsteuer, denen bereits entsprechende Ausgaben im Haushalt gegenüberstehen.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr-/Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

### 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2028 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,6 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 6 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 103 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung um rd. 45 Mio. Euro in 2024, rd. 26 Mio. Euro in 2025, rd. 29 Mio. Euro in 2026 und rd. 18 Mio. Euro in 2027 zurückgehen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2028 bei rd. 8,2 Mrd. Euro liegen.


Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2023 ein Aufkommen von rd. 4,4 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2022 soll es damit um rd. 150 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 65 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2024 um rd. 13 Mio. Euro, in 2025 um rd. 10 Mio. Euro, in 2026 um rd. 14 Mio. Euro und in 2027 um rd. 8 Mio. Euro erwartet.

Bei der Berechnung des KFA sind mit der Oktober-Steuerschätzung die zweckgebunden vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel für die Wirkung des Pauschalentlastungsgesetzes und des Kita-Qualitätsgesetzes in den Summen berücksichtigt (2023: -24 Mio. Euro, 2024: -18 Mio. Euro, 2025 ff.: -6 Mio. Euro).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heinold'.

Monika Heinold





# Anlage 1

## Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2022	2023		2024		2025		2026 - 2028	
		Mai 2023	Oktober 2023	Mai 2023	Oktober 2023	Mai 2023	Oktober 2023	Mai 2023	Oktober 2023
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -									
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>									
- nominal	7,2	6,1	6,5	4,0	4,4	2,8	3,5	2,8	2,7
- Deflator des BIP (Preisrate)	5,4	5,7	6,9	2,4	3,1	2,0	2,0	2,0	2,1
- real (preisbereinigt)	1,8	0,4	-0,4	1,6	1,3	0,8	1,5	0,8	0,6
<b>Konsumausgaben *)</b>									
- Private Haushalte	3,9	-0,1	-0,5	2,1	1,8	0,9	1,7	0,9	0,6
- Staat	1,6	-0,1	-2,2	1,2	1,3	0,7	1,1	0,7	0,6
<b>Bruttoanlageinvestitionen *)</b>	0,1	-1,0	0,4	1,3	0,4	0,9	2,0	0,9	1,0
<b>Inlandsnachfrage *)</b>	3,2	0,0	-0,6	1,7	1,5	0,8	1,6	0,8	0,7
<b>Bruttolöhne und -gehälter</b>	5,8	6,6	6,4	5,5	5,5	2,7	3,4	2,7	2,7
<b>Unternehmens- und Vermögenseinkommen</b>	1,9	10,6	11,6	-4,8	-0,4	2,8	2,2	2,8	2,7

\*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2023

Ergebnis der  
Steuerschätzung Oktober 2023  
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2021	2022	2023		2024		2025		2026		2027		2028
	IST	IST	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2023
<b>Bund</b>	312,3	337,2	359,9	-3,6	377,3	381,2	394,6	399,9	409,1	408,8	421,3	422,5	437,2
<b>Länder</b>	355,1	384,5	380,7	2,7	398,2	399,9	417,2	419,6	431,8	434,5	445,8	449,4	465,5
<b>Gemeinden</b>	126,2	135,4	139,1	0,2	144,4	145,9	152,9	154,6	159,8	161,4	165,0	166,9	172,3
<b>EU</b>	39,6	38,6	40,8	-3,7	42,2	37,2	44,5	42,9	45,6	49,9	46,3	49,5	49,0
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	<b>833,2</b>	<b>895,7</b>	<b>920,5</b>	<b>-4,4</b>	<b>962,1</b>	<b>964,2</b>	<b>1.009,2</b>	<b>1.017,0</b>	<b>1.046,3</b>	<b>1.054,6</b>	<b>1.078,4</b>	<b>1.088,3</b>	<b>1.124,0</b>
<i>in Mrd. Euro (gerundet)</i>													

	2021	2022	2023			2024			2025			2026			2027			2028
	Ist	Ist	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abweichung	StSch Okt 2023
			<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>															
Steuereinnahmen	10.966	12.376	11.865	11.939	74	12.454	12.440	-14	13.087	13.086	-1	13.612	13.620	8	14.071	14.108	37	14.633
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	198	251	311	225	-86	293	236	-57	306	251	-55	322	264	-58	329	270	-59	276
Länderfinanzausgleich	-0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe<sup>*)</sup> Steuereinnahmen</b>	<b>11.482</b>	<b>12.946</b>	<b>12.495</b>	<b>12.483</b>	<b>-12</b>	<b>13.066</b>	<b>12.995</b>	<b>-71</b>	<b>13.712</b>	<b>13.656</b>	<b>-56</b>	<b>14.252</b>	<b>14.203</b>	<b>-49</b>	<b>14.719</b>	<b>14.697</b>	<b>-22</b>	<b>15.228</b>

nachrichtlich:

Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung <sup>***)</sup>	98,72	98,87	97,99	98,69	0,70	98,36	98,59	0,23	98,31	98,50	0,19	98,31	98,51	0,20	98,30	98,51	0,21	98,51
---	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------

\*) Der Länderfinanzausgleich (LFA) wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

\*\*\*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

\*\*\*\*) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2021 und 2022

	2021	2022		2023			2024			2025			2026			2027			2028
	IST	IST	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Mai 2023	StSch Okt 2023	Abwei- chung	StSch Okt 2023	
			<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	23	0	23	
Grundsteuer B	473	480	486	486	0	492	493	1	497	499	2	503	506	3	509	513	4	520	
Gewerbesteuer (netto)	1.612	1.962	2.029	1.988	-41	2.099	2.075	-24	2.239	2.201	-38	2.347	2.302	-45	2.420	2.372	-48	2.430	
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.416	1.469	1.596	1.583	-13	1.676	1.692	16	1.791	1.822	31	1.890	1.923	33	1.974	2.014	40	2.116	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	253	213	223	225	2	233	241	8	240	249	9	245	254	9	249	259	10	264	
Sonstige Gemeindesteuern	81	145	150	137	-13	153	139	-14	155	141	-14	157	143	-14	159	145	-14	147	
<b>Summe</b>	<b>3.858</b>	<b>4.292</b>	<b>4.507</b>	<b>4.442</b>	<b>-65</b>	<b>4.676</b>	<b>4.663</b>	<b>-13</b>	<b>4.945</b>	<b>4.935</b>	<b>-10</b>	<b>5.165</b>	<b>5.151</b>	<b>-14</b>	<b>5.334</b>	<b>5.326</b>	<b>-8</b>	<b>5.500</b>	
<b>Steuereinnahmen</b>																			
<b>Kommunaler Finanzausgleich *)</b>	<b>2.093</b>	<b>2.312</b>	<b>2.206</b>	<b>2.168</b>	<b>-38</b>	<b>2.301</b>	<b>2.269</b>	<b>-32</b>	<b>2.417</b>	<b>2.401</b>	<b>-16</b>	<b>2.513</b>	<b>2.498</b>	<b>-15</b>	<b>2.597</b>	<b>2.587</b>	<b>-10</b>	<b>2.682</b>	
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	<b>5.951</b>	<b>6.604</b>	<b>6.713</b>	<b>6.610</b>	<b>-103</b>	<b>6.977</b>	<b>6.932</b>	<b>-45</b>	<b>7.362</b>	<b>7.336</b>	<b>-26</b>	<b>7.678</b>	<b>7.649</b>	<b>-29</b>	<b>7.931</b>	<b>7.913</b>	<b>-18</b>	<b>8.182</b>	

\*) Die Ist-Zahlen 2021 und 2022 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.